



Verlängerung der Parkgebührenordnung für den Zeitraum der Baumaßnahme auf dem Marktplatz im Stadtteil Beckum

– Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2021

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Fachbereich Stadtentwicklung

Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Parkraumbewirtschaftung ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Ratsbeschluss vom 01.07.2021 hat die Stadt Beckum eine zeitlich befristete Parkgebührenordnung erlassen, die unter anderem ein gebührenfreies Parken bis zu 120 Minuten vorsieht („Baustellenticket“). Hiermit wurde dem Begehren der FDP-Fraktion aus ihrem Antrag vom 16.05.2021 entsprochen, die Erhebung der Parkgebühren in der Stadt Beckum auf der Grundlage der städtischen Parkgebührenordnung auszusetzen. Auf die Vorlage 2021/0239 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 01.07.2021 wird verwiesen.

Die Parkgebührenordnung ist am 10.07.2021 in Kraft getreten und läuft am 31.12.2021 aus. Während dieses Zeitraums sollten die innerstädtischen Gewerbetreibenden durch Aussetzung der Parkgebühren unterstützt und Anreize für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt geschaffen werden. Die Bestimmung der Geltungsdauer basierte auf der Vorstellung, dass die Bauarbeiten der 2. Bauphase bis zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein würden.

Da inzwischen absehbar ist, dass die Bauarbeiten nicht am 31.12.2021 zum Abschluss gebracht werden können, beantragt die FDP-Fraktion mit Antrag vom 18.11.2021 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) eine Verlängerung der befristeten Parkgebührenordnung vom 05.07.2021 bis zur Beendigung der Neugestaltung des Marktplatzes.

Die zugrundeliegenden Ziele der Aussetzung der Parkgebühren bestünden nach Auffassung der FDP auch über den 31.12.2021 hinaus fort, sodass eine Verlängerung der aktuellen Parkgebührenordnung, insbesondere des § 1 Absatz 1, der ein gebührenfreies Parken innerhalb der ersten 120 Minuten vorsieht, konsequent und geboten sei.

Hinsichtlich der einer Entscheidung zugrunde liegenden Umstände und Interessen ist festzustellen, dass sich diese im Vergleich zur Situation zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses am 01.07.2021 nicht wesentlich verändert haben.

Die Verwaltung regt an, die aktuelle Parkgebührenordnung zunächst bis zum 30.04.2022 zu verlängern. Sollte absehbar sein, dass die Bauarbeiten nicht bis Ende April 2022 zum Abschluss gebracht werden können, wird die Verwaltung eine weitere Beschlussvorlage zur Verlängerung rechtzeitig platzieren.

Bei positiver Beschlussfassung entstehen durch die Umsetzung des Beschlusses Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Des Weiteren führt die Verlängerung des Baustellentickets während der Zeit der Baumaßnahme auf 2 Stunden zu weiteren Mindereinnahmen. Es wird für die Zeit vom 01.01.2022 bis Ende April 2022 mit Mindereinnahmen in Höhe von rund 53.600 Euro kalkuliert. Die Mindereinnahmen werden dazu führen, dass der Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 auf dem Produktkonto 120109.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – aus der Parkraumbewirtschaftung voraussichtlich nicht erzielt wird.

Der Vorlage ist als Anlage 2 der Entwurf einer zeitlich befristeten Parkgebührenordnung zur Verlängerung der aktuellen Parkgebührenordnung beigefügt.

Anlage(n):

- 1 Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2021
- 2 Entwurf einer Parkgebührenordnung